

Tarife Spitex Höfe gültig ab 1. Januar 2022

Spitex-Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsversorgung

(KLV Art. 7, Absatz 2)

Pflegeleistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsversorgung sind Pflichtleistungen und werden durch die Krankenversicherungen abgegolten. Zusätzlich bezahlen die Patienten eine Patientenbeteiligung. Die Restkosten tragen die Gemeinden.

Wenn nach einem Spitalaufenthalt durch die Spitalärztin/den Spitalarzt Akut- und Übergangspflege verordnet wird (während maximal 14 Tagen), so sind die Spitex-Klientinnen und -Klienten von der Patientenbeteiligung befreit. Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege werden von der Kranken- bzw. Unfallversicherung zu 45% und vom Wohnkanton der Versicherten zu 55% vergütet.

| Leistungsart | Tarife in CHF pro Stunde | |
|--|--------------------------|---------------------------------|
| | Langzeitpflege | Akut- und Übergangspflege (45%) |
| Massnahmen der Bedarfsabklärung, Beratung und Koordination (KLV A) (inkl. Quantifizierung des Hilfe- und Pflegebedarfs gemäss ärztlichem Auftrag) | CHF 76.90 | CHF 62.10 |
| Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (KLV B) | CHF 63.00 | CHF 50.85 |
| Massnahmen der Grundpflege (KLV C) | CHF 52.60 | CHF 42.75 |
| Patientenbeteiligung pro Tag | 10% max. CHF 7.65 | keine |

Für Leistungen, welche statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden, wie z.B. die Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung, gelten die Tarife der entsprechenden Versicherung.

Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen

(keine KLV-Leistung, ärztlich verordnet)

Hauswirtschaftliche Leistungen werden durch die Klienten bezahlt. Sie sind keine Pflichtleistung der Krankenversicherer, können aber allenfalls aus der Zusatzversicherung zurückgefordert werden. Die Restkosten tragen die Gemeinden.

| Leistungsart | Tarif in CHF pro Stunde |
|---|-------------------------|
| Bedarfsabklärung | CHF 45.00 |
| Hauswirtschaftliche Leistung gemäss ärztlicher Verordnung | CHF 33.00 |